Sallergnadigsten Herm/Wallram Rodenkirchen Schiemit anzuzeigen/was massen derselben in Unterthänigkeit und umständig referirt worden/welcher gesstälten er sich ben der in dero und des Henl. Reichs Stadt Tölln entstandener Unruhe/sonderlich ben seinem damahls abgehabten Rehnt-und Burgermeister Umbt gröblich verzusissen/ und das jenige gar nicht betrachtet/was ihme von Ambts wegen und zu Veruhigung der Stadt obgelegen gewesen/ deswegen ob allerhöchstgedachte Ihro Känserl. Majest. gnugsame Ursach hätten/ mit verdienten scharssen Einsehen gegen Ihme zu versahren/nachdeme er sedoch das unrechtmässig genossene Salarium schon restituirt.

Als lassen es dieselbe daben/ und wollen benebens Ihme dem Rodenkirchen für dismahl anderwerthe Bestraffung auß Känserl. Snad und Milde nachgesehen/auch ihme die resolvirte general Amnistie mit geniessen lassen/wanner zusordersteinen Revers von sich stellen werde/daßer nicht allein gegen niemanden sich vindiciren/sondern auch hinsühroruhig und friedlich in der Stadt allda vershalten/und alle gute Einigkeitzu stifften/sich besteissen wolste/damit man in unverhofften widrigen Fall/das alte mit dem neuen unnachlässig abzustraffen nicht gemüssiget wersde. Signatum unter mehr allerhöchsigedachte Ihrer Ränsserl. Masest. hervorgedruckten Secret Instegel den 14. Aprilis Anno sechszehenhundert sieben und Uchkig.

Vr. Leopold Willhelm Grafvon Königseg.

(L.S.)

fers Allergnádigsten Herrens wegen Joshann Jacob Bilstein / hiemit anzuzeigen/
was gestalt derselben in Unterthånigseit
referirt worden / wie ungebührlich Er sich in der
nechsthin / in dero und des Henl. Reichs Stadt Cólsten entstandener und wehrender Unruhe in ein und
anderen verhalten / daß erst allerhöchstgedachte Ihs
ro Känserl. Majest. gnugsame Ursach gehabt håts
ten/mit fernern Einsehen gegen ihn zu versahren /
dieweiten Er aber sein empsangenes Salarium restituirt.

Als lassen es dieselbe auß sonderlicher Känserl. Gnad und Milde lediglich ben der Restitution seines Salarii bewenden/ ihme Vilstein aber hiemit ernstlich besehlen / und ermahnen / daß er kunstig nicht allein sur sich selbst ruhig und friedlich sene/ sondern auch andere insgemein und insonderheit dahin anweise/ und besördere/damit im widrigen nicht nöthig sene/ andere Ernst- und nachdrucklichere Verpordnung gegen Ihn ergehen zu lassen. Signatum zu Wien/ unter Ihro Känserl. Majest. hervorgedruckten Secret Insigelden 14. Aprilis 1687.

Vr. Leopold Willhelm Graf von Königseg.